

Abschrift.

Film-Prüfstelle Berlin.

Berlin, den 13. Oktober 1924.

T. b. No. F. P. 24.

Kammer 3. Prüfnummer 9162.

W i e d e r s c h r i f t .

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Reg. Rat Wachenheim. Betrifft den Bildstreifen:
" als Beisitzer: "Opfer".
Antragsteller: William K a h n
Herr Pommer Ursprungsfirma wie oben.
Herr Dr. Ulberg
Herr Jansen
Frl. Stockmann

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Herr Kahn.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	300 m
II, "	202 m
III, "	290 m
IV, "	287 m
V, "	337 m
VI, "	222 m
VII, "	323 m
zus,	1961 m

Herr Kahn stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens auch vor Jugendlichen.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung.

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

Entscheidungsgründe.

Auf die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 15. Juli 1922 und der Film-Oberprüfstelle vom 31.7.22 wird Bezug genommen. Der Gesamtinhalt des Bildstreifens ist derselbe geblieben. Gestrichen sind nach Feststellung der Kammer, soweit solche möglich ist, die Tänze und Entkleidungsszenen im Bordell, die Vergewaltigungen der Mädchen im Bordell werden in der vorliegenden Fassung nur angedeutet, nicht vorgeführt. Die Kammer

Die Kammer kam trotzdem zu dem Ergebnis, dass der Bildstreifen auch in dieser veränderten Fassung " nur Deckmantel ist für die Darstellung schlüpfriger Angelegenheiten" die Vorführung und Verschleppung junger Mädchen, Nachtlokale und Bordellscenen, ob sie nun Gelage, Vergewaltigungen oder das traurige Ende der Anna Szulpy zeigen oder andeuten. Die Wirkung des Bildstreifens ist nicht die Warnung junger Mädchen vor den Verführungskünsten der Mädchenhändler, sondern die Beschäftigung der Phantasie des Publikums mit den erotischen Sensationen und den dunkelsten Begebenheiten des gesellschaftlichen Lebens. Das hat eine entsittlichende Wirkung zur Folge. Irgendwelche Gegenwerte, die das menschliche Empfinden der Zuschauer an die unglücklichen Mädchen ketten könnte, sind nicht gegeben. Dadurch wirken die schlüpfrigen Sensationen umso mehr.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gez. Wachenheim.

